

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark
(incl. 14 Hft. Sonntagsblatt und
Landw. Mitteilungen).
Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich
in jeder Ausgabe Donnerstags 11 Uhr
in zweier Ausgabe Donnerstags 9 1/2 Uhr.

Insertionsgebühren
für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum
18 Pf., 15 Pf. für Spalte und Reg.-Beitrag
Verlegung.
Reclamen an der Spitze des Inseratenscheites
pro Zeile 40 Pf.

N 131. Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung. Halle, Sonnabend, 7. Juni. Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhadt. 1884.

Buchhandel und Leihbibliotheken.

Trotz der von allen Nationen anerkannten hohen Stelle, welche unser Vaterland in wissenschaftlicher und ästhetischer Bildung unter allen Kulturländern der Erde einnimmt, ist doch in keinem Lande der Erde, eine feiner gewählte, werthvolle Privatbibliothek zu besitzen — außerhalb des Kreises der meistentheils wenig bemittelten Gelehrten und Schriftsteller von Fach — selbst unter reichen Privatleuten so wenig verbreitet, als in unserem lieben Deutschland, während in England und Frankreich hier die Kunst zu dem notwendigen Requisite jedes anständigen Hauses gehört. Daraus erklärt es sich, daß in keinem Lande das Leihbibliotheksgeschäft so blüht, während der Buchhandel — namentlich in schöner Literatur — mit den größten geschäftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und die Schriftsteller darben, als in unserem Vaterlande. Die Zahl der Leihbibliotheken und Leihleiter beläuft sich in Deutschland auf nicht weniger als vier-tausend, und der Kreis ihrer Kunden umfaßt das ganze literaturbedürftige Publikum, vom armen Studenten und der gebildeten Köchin bis hinauf zum Millionär und den höchsten fürstlichen Geschlechtern. Der Abonnementspreis aber beträgt zwischen 50 Pf. und 3 Mark pro Monat, mit dem Recht, täglich ein anderes Buch aus der Bibliothek zu nehmen.

Diesem anerkannten und oft beklagten Mißverhältnis auf dem Wege des Mittels entgegenzutreten und dadurch eine für den Buchhandel brennende Frage praktisch zum Austrage zu bringen, hat neuerdings Dr. Oskar Welten, der sich schon seit längerer Zeit theoretisch für die Einschränkung des Ausleihrechts der Bücher durch Leihbibliotheken bemüht, einen bemerkenswerthen praktischen Versuch gemacht, auf dessen Erfolg man in allen Kreisen, die sich für schöne Literatur interessieren, gespannt sein darf. Der genannte Schriftsteller hat nämlich zu diesem Zwecke aus dem Titelblatt einer bei Wilhelm Fleißel (Wieda) in Berlin erscheinenden Novellen-Sammlung „Nicht für Kinder“ durch einen entsprechenden Vermerk, den Leihbibliotheken das Verleihen seines Buches dann untersagt, wenn sie dasselbe zu dem Sortimentpreis von drei Mark erstehen, gestattet es aber, wenn sie den für diesen Zweck höher gestellten Preis von fünf Mark zahlen.

In einer längeren Erörterung der Gedanken, welche ihn zu diesem Entschlusse führten, nimmt er zur rechtlichen Grundlage seines Verfahrens den Paragraph 25 des Allgemeinen Landrechts in Anspruch, welcher lautet: „Einschränkungen des Eigentums müssen durch Natur, Gebräuche oder Willenserklärungen bestimmt sein.“

Oskar Welten ist der Ansicht, daß diese Bestimmung auf oben vorliegenden Fall Anwendung nicht nur finden könne, sondern müsse, und begründet seine Meinung

durch eine Reihe von Schlussfolgerungen, die durch knapper Fassung vielleicht an Beweiskraft gewonnen hätten. Sie laufen im Wesentlichen auf folgende Punkte hinaus: die Rechtsanteile von dem Erlöse jeden Buches zwischen Verfasser, Verleger und Sortimentler sind vertragsmäßig und durch Geschäftsbrauch dermaßen vertheilt, daß jeder Theil für seinen Gewinn entsprechende Opfer übernimmt. Eine Ausnahmestellung nimmt nur der Leihbibliothekar ein. Dieser verkauft nicht das Buch, sondern verleiht es.

Was heißt das aber? Ist das Wort verleihen und leihen hier überhaupt unterschied? Ist das Buch, insofern es nicht als einzelnes Stck, als Exemplar, in untrennbarer Verbindung von Inhalt und „Buch“ verkauft wird, überhaupt noch einer andern Waare gleichzustellen? Was für ein Vorgang findet statt, wenn ich mir sonst irgend eine Waare ausleihe, z. B. einen Rod, eine Uhr, ein Klavier u. dgl., und was für ein Vorgang findet statt, wenn ich mir ein Buch ausleihe? Wäge Jedermann selbst urtheilen.

Wenn ich mir einen Rod leihe und ich gebe ihm dann wieder zurück, so habe ich nicht nur Alles zurückgegeben, was ich geliehen, sondern ich habe auch Nichts gerade dasjenige für mich zurückbehalten, um dessen Willen ich das Buch geliehen: seinen Inhalt. Dadurch, daß ich das Buch geliehen, ist zwischen mir und dem Buch ein solcher Prozeß vorgegangen, welcher mir das Buch fürderhin entbehrlieh macht. Der Inhalt des Buches ist in meinen Besitz gelangt und dafür habe ich gezahlt. Wenn man aber etwas gegen Bezahlung in seinen Besitz bringt, so heißt das nicht leihen, sondern es heißt kaufen. Ich habe also den Inhalt des Buches gekauft. Sobald also das Buch „verleihen“ wird, untersteht es sich von jeder andern Waare. Das Wort „verleihen“ trifft demnach für den Vorgang gar nicht zu, welcher zwischen dem Leihbibliothekar und seinen Kunden stattfindet: de facto ist es ein Verkauf.

Der Leihbibliothekar verkauft den Inhalt des Buches, den Inhalt des Buches an und für sich, losgetrennt von dem Buch, dem Exemplar, das sein Eigentum bleibt; das aber steht ihn in den Stand, den Inhalt des Buches hundert- und tausend- und hunderttausend Mal zu verkaufen, was einer Gewinnsteigerung ins Unerendliche gleichkommt.

Es ergibt sich also thatsächlich nach dem heutigen Stande der Verhältnisse Folgendes: Der Leih-

bibliothekar nützt Eigentumsrechte des Autors und Verlegers — die er niemals erworben — dauernd und unbefristet gernerblich aus, genießt die daraus erwachsenden materiellen Vortheile, und leistet materiell nur genau dasselbe, was der Sortimentbuchhändler leistet, der die Buchwaare verkauft und dafür durch die Preisdifferenz entlohnt wird. Und so löst sich das Räthsel, daß der Leihbibliothekar seine Kunden spottbillig bedienen kann, dabei ein reicher Mann wird und Fikale um Fikale eröffnet, während das Buchhandlungsgeschäft und die Autoren dadurch auf dem Empfindlichsten geschädigt werden.

Diesem Mißverhältnis könne nur dadurch gesteuert werden, daß der Leihbibliothekar sich das Recht des „Verleihens“ durch eine entsprechende Leistung vom Verfasser bzw. Verleger erstehen müßte — ähnlich und mit derselben logischen Nothwendigkeit, wie der Verfasser von Bühnenstücken von jeder Aufführung und jeder Bühne einen bestimmten Antheil des Gewinnes fordern und erhalten.

Die Richtigkeit dieser Folgerungen ist wohl kaum zu bezweifeln; der Mißstand liegt zu Tage und verlangt nach Abstellung. Wir wünschen deshalb den Bestrebungen Oskar Welten's guten Erfolg. Wir sind bei diesem ersten Versuche sehr zugethan. Nur zu leicht können einer Novellen-Sammlung gegenüber die Leihbibliotheken sich einer richtigeren Entscheidung dadurch entziehen, daß sie auf das Ausleihen verzichten. Die richtigeren Entscheidung aber herbeizuführen und den Präzedenzfall zu schaffen, kann das einzige Ziel eines solchen Versuches sein, falls es nicht gelingen sollte, auf dem Wege der Reichs-Gesetzgebung Abhilfe dieses Mißstandes zu Gunsten der bedrängten Buchhändler und Autoren zu schaffen.

Politischer Tagesbericht.

In fortgeführten Wätern — insbesondere in der „Berl. Volkszeitung“ — ist die Agitation für die Brannvenersteuer, der man auch in conservativen Kreisen keineswegs feindlich gegenübersteht, zu einer förmlichen „Achtung“ ausgearbeitet. Um dieselbe auf ihren wahren Gehalt zu prüfen, ist in diesem Jahre in Berlin erscheinendes Buch sehr lehrreich, welches sich betitelt: Großgrundbesitz und Güter-Verkehr der Provinz Brandenburg von Paul Hoffmann. Das Buch enthält die Namen aller Güter sowie deren Flächeninhalt, Acker, Wiesen, Weiden, Bäche, Wald, Unland zc. Es giebt den Grundsteuerertrag, die technischen Anlagen (Brennereien, Starksäbren, Ziegeleien), die Kolonien, Viehbestände zc. an, nennt die Namen der Besitzer, der Inspektoren zc., kurz es ist ein überaus ausführliches Nachschlagewerk über die Provinz Brandenburg. — Aus diesem Compendium geht hervor, daß in der Provinz 215 Brennereien im Besitze ablicher, 210 im Besitz bürgerlicher (inkl. Städte, Berlin 2), Wefstler sind. 36 Brennereien befinden

geriebener Buche. Sein zur Schau getragenes ungehobenes Wesen hatte einen ziemlich bedeutenden Zug von Geschmeidigkeit und Gewandtheit. Der Naturgemäß ließ sich nicht nur keine Kammerherren oder Großhändler ab, sondern er verstand sogar, sich ihnen in aller Natürlichkeit sehr angenehm zu machen und bei ihnen den Eindruck hervorzurufen, als ob er ihre Ueberlegenheit in jeder Hinsicht auch als Kunstverständliche — wenn er dies auch nicht geradezu sagte — anerkennte. Sie belamen daher unwillkürlich Lust, sich seiner anzunehmen, und das Eine oder das Andere für ihn zu thun.

Die erste Förderung auf seiner Laufbahn war ihm von der alten Kammerherrin zu Theil geworden, deren Fährlichkeit mit seinen Privilegien und anderen beiderseits Herrlichkeiten ja in derselben Gegend lag, wie seine heimathliche Hütte. Sie hatte sich seiner sehr angenommen. Selbst interessirte sie sich nicht besonders für Valerei, aber sie hatte ihn an Leute empfohlen, die solche Sachen zu kaufen pflegten und sie auch kauften. Er behandelte sie daher auch stets als seine gnädige Gönnerin; er gehörte, wie gesagt, zu dem kleinen Kreis, der es gewohnt war, sich bei dem kleinen Kreis, der sich am Sonntag dort einfand, und so gerne er auch gut und theuer sich, schlug er die schönsten Diners aus, um dorthin zu gehen, vielleicht ein wenig damit zu prahlen, daß er zu dem kleinen Kreis der Kammerherrin gehöre und mit dem Geheimrath zusammenkomme.

Aber mit dem Glanz, den dies auch in den Augen der freisinnigsten Großhändler auf ihn war, ließ er sich auch vollständig begnügen. Wenn er bei der Kammerherrin war, wies er sich eine zurückhaltende, ja ziemlich untergeordnete Stellung an, um ungefähr dem Hauslehrer-rang in einer vornehmen Familie entsprechend, und selbst wenn er noch so sehr in den Zeitungen gelobt wurde und seine Gemäthe noch so gut bezahlt erhielt, ließ er das keine Veränderung in seinem Benehmen hervor.

Dem Dichter war es nicht so gut ergangen in der

soßbaren Schag verbergen, nach Hause eilen. Es mag schon tief in der Nacht und ein wahres Hundewetter sein — für diese armen Bürsche sind es helle und paradisiische Stunden. Die Häuser stehen in einer Zauberstadt; sie selbst tragen einen Purpurmantel unter dem alten Ueberzieher, und goldene Ritterkappen tragen an den Gummigaloshen. Alle die schönen Damen und stolzen Männer, die dort dorthin schlummern, ahnen nicht, daß ein Herrscher vorbedreitet, ein Königssohn im Reiche des Weites. Und auch, sie erfahren es niemals, denn der alte Ueberzieher wird nie zu einem Purpurmantel und der Königssohn endigt im günstigen Falle als Gymnasiallehrer in Züländ oder Pfarzer in Fünlen, mit diesem oder jenem Mißlingen in seinem Gemüthe als eine Erinnerung an jene Zeit, und bisweilen endigt er noch lange nicht so gut.

Von den beiden Fremden war es im Laufe der Jahre dem Maler gut gegangen. Er besaß wirkliches Talent. Dem ängstlichen Mädchen nach suchete er sich nicht durch eine besondere Begabung und noch weniger durch Bildung aus. „Er könnte weder lesen noch schreiben“, behauptete der Dichter, wenn er erbittert gegen sie war, was nicht so selten vorkam. Malen konnte er inbejnen, und zwar originell und charakteristisch mit einer gewissen festen Vertheidigung, aber ihm fehlte es an Poesie und Knutheit, fügten seine Kritiker hinzu. Er verstand es in ganz eigener Weise, einen richtig ersten Landschaftsmoment und eine Gruppe zu combiniren, aber als Motive für diese Gruppen nahm er gerne etwas Groteskes, am liebsten Szenen aus dem Tierleben, und Niemand konnte humoristische Schweine und abgetriebene Gänse besser malen. Er würde auf jeden Fall eine hübsche Zukunft vor sich gehabt haben, aber durch verschiedene praktische Eigenschaften, die er besaß, wußte er dieselbe sogar sehr schnell zu erreichen.

Dem Ansehen nach war er ein ziemlich plumper und unbedeutsamer Mensch, in Wirklichkeit aber ein sehr

Zeitbilder

[Schwund verboten.]

von W. G. S. Topfde.
Aus dem Deutschen von Emil Sobedanz.
(Som Verfasser autorisirte Uebersetzung.)
(Fortsetzung.)

Der junge, für die Kunst schwärmende Jüte ließ die Schug gerne über sich ergehen. Er hatte sich bald die Bornittags- und Abendstunden gemerkt, wo der gute Buntertopf des Gutsbesitzerhohnes und die anderen guten Sachen, mit denen die Tante ihn versorgte, zum Vortheil kamen. Harald's Vater hielt denselben nach alter Sitte an reichlich in jeder Hinsicht, nur verwarf er ihm wenig bares Geld an. Der brave Oskar liebte natürlich nicht das Geringste dagegen so oft Gesandtschaft zu üben, wie es verlangt wurde. Und es war ziemlich oft. Denn wie er wohnte und wie er gekleidet war, davon kümmerte sich der junge Maler wenig; aber er hatte einen Appetit, mit dem sich kein Vertrag abschließen ließ.

Der andere Freund, der Dichter, hatte Harald Hoff's Bekanntschaft bei irgend einer studentischen Zusammenkunft gemacht. Er besuchte ihn nicht aus materiellen, sondern aus geistigen Rücksichten, nämlich um ihm die kleinen Sachen, welche er geschrieben hatte, vorzulegen und sie loben zu hören und sich als etwas Großes und Vielversprechendes zu fühlen.

Ach! Wie viele „Große“ und „Wielversprechende“ sitzen nicht in einem einfachen Studentenstübchen und lassen sich von unklaren, gutmüthigen Fremden, die hier wie überall Unglück anstiften, versichern, daß sie Dichter sind. Wie viele „Große“ und „Wielversprechende“ wandeln nicht den glückseligsten Pfad ihres Lebens, wenn sie, beraugt von dieser Anerkennung, die steilen Treppen heruntersteigen und mit ihren gepriesenen Manuscripten, die sie wie einen

Berliner Börse v. 5. Juni.

Table with columns for stock types (e.g., Deutsche Fonds, Eisenbahn-Stamm-Aktien) and their corresponding values.

Table listing various companies and their stock prices, including Berlin-Brandenburgische Eisenbahn and others.

Table listing bank and financial institutions such as Reichsbank, Deutsche Reichsbank, and others.

Table listing industrial companies and their stock prices, including Maschinenfabrik and others.

Table listing gold and silver prices, exchange rates, and other financial data.

Anstaltliche Fonds.

Table listing various institutional funds and their values.

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table listing German railway priority bonds and their values.

Bank- und Creditbank-Aktien.

Table listing bank and credit bank stocks and their values.

Industrielle Gesellschaften.

Table listing industrial companies and their stock prices.

Gold, Silber u. Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money prices.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table listing railway company stocks and their values.

Anstaltliche Fonds.

Table listing various institutional funds.

Hypothekendarlehen.

Table listing mortgage loans and their terms.

Verwerfungs- u. Dittengelligkeiten.

Table listing various legal and financial notices.

Leipziger Börse v. 5. Juni.

Table listing the Leipzig stock exchange for June 5th.

zwillfacher Tages-Kalender.

Announcement for a 12-day calendar, including dates and details.

Conabend den 7. Juni.

Announcement for a concert on June 7th, listing performers and programs.

Reperioir der Leipziger Theater.

Theater schedule for Leipzig, listing plays and cast members.

Deutsches Heft!

Advertisement for 'Deutsches Heft' featuring sewing machines.

Familien-Nachrichten.

Family news section containing various announcements.

